

Laibacher Zeitung.

Nr. 164.

Freitag am 20. Juli

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. In diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Geetze vom 6. November 1850 für Inzerationsämter“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstunterzeichnetem Diplome den k. k. Landesgerichts-Präsidenten zu Laibach, Eduard Josch, als Ritter des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone III. Klasse, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreichs allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. I. M. dem Ministerialrath im Ministerium des Innern, Johann Emanuel Wimmer, die angesehene Beförderung in den bleibenden Ruhestand unter Bezeichnung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuergebenen und ausgezeichneten Dienstleistung allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Juli I. J. die Stelle des Ober-Staatsanwaltes bei dem Ober-Landesgerichte zu Oedenburg dem Rathe desselben Gerichtshofes, Franz Laffermer, allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung:

Der FML. Philipp Graf Stadion zum zweiten Inhaber des Dragoner-Regiments Erzherzog Johann Nr. 1.

Uebersetzungen:

Die Majore: Eduard v. Graef vom 19. zum 15., und Richard Fedrigoni vom 15. zum 19. Gendarmen-Regimente.

Quittirung:

Der Major Rudolf Graf Czernin des Husaren-Regiments Prinz Karl von Baiern Nr. 3, mit Beibehalt des bekleideten Charakters.

Verleihung:

Dem pensionirten Hauptmann Karl Euyetter der Charakter und die Pension eines Majors.

Pensionirungen:

Der GM. und Brigadier Gustav Graf Degenfeld, und der Oberst Karl v. Besozzi vom Genie-Staffel.

Nichtamtlicher Theil

Vom südöstlichen Kriegsschauplatze.

Die letzten Nachrichten aus der Krim reichen bis zum 12. d. In diesem Tage ward das Bombardement, jedoch ohne besondere Heftigkeit, fortgesetzt. Die Nachricht von dem Tode des tapferen Admirals Nachimoff bestätigt sich nicht, dagegen ist die Verwundung des Generals Tottleben nicht unbedeutend, und erregt Besorgnisse. Die Verdienste dieses Generals um die Erhaltung des Platzes sind bekannt — seine, wenn auch momentane, Dienstunfähigkeit ist für die Vertheidiger ein empfindlicher Zwischenfall.

An der Donau, bei Silistria, dem Hauptquartier Ismael Pascha's, wird es immer ruhiger. Kel-Pascha hat sich gegen Matschin, und Hassan Pascha gegen Hirsova in Bewegung gesetzt. Die türkischen Truppen in Bulgarien werden durch ihre Allirten verstärkt, und schon die am 11. d. in Marseille einge-

schifften französischen Abtheilungen haben Ordre erhalten, bei Varna zu landen. Wie Anzeichen vorliegen, dürfte das Donaugebiet neuerdings der Kriegsschauplatz kriegerischer Thätigkeit werden. Angenommen, die Allirten würden die im November v. J. unterbliebene Demonstration an dem Pruth wieder aufnehmen, welches bedeutende Objekt läge wohl so nahe, um die Russen durch diese Diversion besorgt zu machen, und wie stünde es um die Verpflegung in jenen Provinzen? Andere militärische Bedenken nicht zu erwähnen.

Das Lager bei Nikolajeff gewinnt von Tag zu Tag an Umfang, die abgezogenen Truppen sind größtentheils durch neue verstärkt. Auch in den Umgebungen von Odessa ist eine respectable Truppenmasse unter den Befehlen des G. L. Bagoout zusammengezogen. Sollte demnach der Feind einen Durchbruch der Dnieperlinien und somit einen Schlag gegen Cherson oder Nikolajeff versuchen, so würde er auch hier auf ausreichenden Widerstand stoßen. Die ganze nördliche Krim, Nikolajeff und Cherson sind von der Cholera heimgesucht.

Oesterreich.

Wien, 17. Juli. Dem Bernehmen nach werden sich Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin Anfangs August nach Ischl begeben, und verbleibt der allerrh. Hof zur Geburtsfeier Sr. Majestät des Kaisers dort. — Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Rainer und Höchstdessen Gemalin Frau Erzherzogin Marianna sind gestern Früh von Brünn hier angekommen.

— Erzherzog Ferdinand Maximilian ließ dem Kaimakam von Libanon, Emir Beschir, welcher ihn in Begleitung von anderen Emiren nach dem Libanon geleitete, zur Erinnerung eine prächtige Dose, und dessen beiden Söhnen zwei Brillantringe zurück; der Emir seinerseits gab Sr. k. Hoheit ein arabisches Pferd, welches mittelst eines Dampfers nach Triest befördert wird.

— Die Herren Friedrich Paget und Josef Chogensky in Wien haben einen Feuerlöschapparat oder Feuervernichter erfunden, mittelst dessen durch Anwendung der in seinem Innern erzeugten Dämpfe und Gase, die gegen das Feuer geleitet werden, nicht nur jede Flamme im Fortschreiten gehindert, sondern zugleich das Feuer vernichtet wird.

— Der Herr FML. Admiral Hans Baron v. Dablenp hatte gestern Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser und wird heute nach Triest reisen.

— Der k. französische Militärbevollmächtigte, General de Letang, ist vorgestern mit dem Abendzuge der Nordbahn in Begleitung seines Adjutanten nach Paris abgereist. Der k. englische Militärbevollmächtigte, General Crawford, hat einen Urlaub erhalten, und wird noch einige Wochen in der Umgebung Wiens verbleiben.

— Der Erlass vom 26. Juni 1854, wonach die Einhebung und zwangsweise Beitreibung der laufenden Steuern nach der Gebührensveranschlagung des Vorjahres bis zur Auftheilung der Schuldigkeit für das neue Verwaltungsjahr gegen nachträgliche Ausgleichung vorzunehmen, und die Steueraushebung für jedes Verwaltungsjahr mit aller Beschleunigung zu Stande zu bringen, kommt nunmehr auch rücksichtlich jener Steuerzuschläge in Anwendung, für deren recht-

zeitige Einbringung mit den landesfürstlichen Steuern die Steuerlandesbehörde Sorge zu tragen haben.

Wien, 13. Juli. Die Ernte ist fast durch das ganze Kaiserreich, vom Wetter begünstigt, in vollem Zuge, und die Berichte über den Ertrag lauten, nur jene Gegenden ausgenommen, die, wie die Theißufer von örtlichen Elementarereignissen betroffen sind, vollständig befriedigend. In Siebenbürgen sind in Folge der guten Aussichten schon seit drei Wochen die Preise bedeutend gewichen; Gleiches wird aus Ungarn, dem Banate und Oberösterreich gemeldet, und es steht für dieses Jahr ein bedeutendes Ausfuhrgeschäft nach minder gesegneten Ländern in Aussicht. Auch der Weinstock läßt sich gut an, und Kenner versprechen, da der Wein sehr glücklich abgeblüht hat, ein gesegnetes Jahr, mehr jedoch an der Qualität als Quantität. Die letzten schlechten Weinjahre haben übrigens in Italien sowohl, wie im nördlichen Böhmen, viele kleine Weinbauern veranlaßt, ihre Weingärten in Acker umzuwandeln, in Böhmen, zumal um Melnik, dürfte der dortige berühmte Weinbau, wenn die hohen Getreidepreise noch länger anhalten, und nicht bald wieder ein besonderes günstiges Weinjahr dazwischen kommt, in wenig Jahren einen großen Theil seines Terrains verloren haben. In Folge des stetig zunehmenden Exportes ins Ausland und nach Italien halten sich indeß die österreichischen, und fast mehr noch die ungarischen Weine auf hohen Preisen.

— In Triest sind vom 16. Juli Abends um 8 Uhr bis zum 17. Abends um 8 Uhr, in der Stadt 63, im Gebiete 19, im Spital 15, zusammen 97 Personen an der Cholera erkrankt, 22 genesen und 23 gestorben. — In Behandlung 333.

Wir glauben zur Beruhigung bemerken zu müssen, daß unter den 97 Fällen gegen 30 begriffen sind, die am 16. Abends nach 8 Uhr angemeldet wurden, mithin zum Vortage gehören, und daß die Krankheit heute abermals milder aufgetreten ist.

— In Fiume sind am 13. Juli 12 Personen an der Cholera erkrankt und 3 gestorben; am 14. 13 erkrankt und 5 gestorben.

— An der Brechnuhr sind

	erkrankt	genesen	gestorben
in Venedig am 15.	24	3	7
„ Verona „ 16.	9	1	6

In Brescia vom 25. Juni bis 13. Juli 126 erkrankt, 4 genesen, 48 gestorben.

In Mantua (Stadt und Provinz) vom 23. Juni bis 5 Juli 40 erkrankt, 3 genesen und 25 gestorben.

Deutschland.

In Köln versammelte sich am 10. d. M. der Verwaltungsrath der „Deutschen Volkshalle“ und beschloß, gegen die Suspension der genannten Zeitung zu protestiren und Refus bei den höchsten Behörden hinsichtlich jener Maßregel zu ergreifen.

Italien.

Die bereits erwähnte, von den Bischöfen Savoyens an ihren Klerus hinsichtlich des Verhaltens desselben gegenüber dem Klostergeetze erlassene Instruktion lautet nach dem „Echo du Mont-Blanc“ folgendermaßen:

„Das tridentinische Konsilium hat die dem hl. Stuhle vorbehaltene Strafe der Exkommunikation ipso facto gegen diejenigen festgesetzt, welche kirchliche Gü-

ter usurpiren. Die Synodalkonstitutionen der savoyischen Diözesen erklären, daß dieser Erlass immer in Kraft geblieben ist.

1) In diese dem Papste vorbehaltene Exkommunikation verfallen thatsächlich diejenigen, welche das Gesetz bezüglich der Aufhebung der Klostergemeinschaften und des Steuerzuschlages hinsichtlich der kirchlichen Güter votirt haben;

2) in dieselbe Exkommunikation verfallen derselben Thatsache halber alle diejenigen, welche in aktiver Weise zur Vollstreckung dieses Gesetzes beitragen, indem sie z. B. den Status der Güter, der Personen oder der aufzuhebenden Klöster, oder den Status der zu besteuenden Güter aufnehmen, oder die Güter der als aufgehoben erklärten Klöster sequestriren, den Steuerzuschlag einfordern oder die Güter der kirchlichen Kasse administrieren;

3) alle Käufer der Kraft dieses Gesetzes der Kirche entzogenen Güter verfallen ebenfalls dieser Exkommunikation, gleichviel, ob es sich um einen Ankauf aus erster, zweiter oder dritter Hand handelt;

4) die Geistlichen, welche ohne Autorisation des h. Stuhles ihren Gehalt oder einen Gehaltsbeitrag oder andere Honorare aus der kirchlichen Kasse annehmen, verfallen, wenn diese Beträge aus dem Steuerzuschlage oder von den Gütern, welche den Klostergemeinschaften genommen wurden, herrühren, ebenfalls dieser Exkommunikation;

5) jene Geistlichen und Benefiziaten sind jedoch von Verwirkung dieser Strafe ausgenommen, die aus der erwähnten Kasse nicht mehr beziehen, als ihnen genommen worden war;

6) eben so verfallen jene nicht der erwähnten Exkommunikation, die in passiver Weise zur Vollstreckung des gedachten Gesetzes beitragen werden, indem sie zum Beispiel den Status der Güter und der Personen einer Klostergemeinschaft mittheilen und den ihnen auferlegten Theil des Steuerzuschlages entrichten. Diejenigen aber, welche den Steuerzuschlag zahlen, oder den besagten Status liefern sollten, ohne dazu gezwungen zu sein, oder, sei es mündlich oder schriftlich zu protestiren, werden nicht minder sträflich vor Gott sein;

7) alle jene endlich, welche behufs der Vollstreckung dieses Gesetzes die Klausur eines Klosters, sei es in aktiver oder passiver Weise, verletzen, verfallen in die von der Kirche gegen die Verleger der Klosterklausur verhängten Strafen."

Großbritannien.

London, 14. Juli. Der „Globe“ bestätigt, daß Lord John Russell aus Rücksicht für seine Kollegen und ihre Stellung der Bulwer'schen Motion gegenüber, seine Entlassung eingereicht hat. Dieselbe wurde gestern durch den Premier Ihrer Majestät vorgelegt und angenommen. Der künftige Kolonialminister, zu dessen Ernennung heute Nachmittag ein Kabinettskonseil stattfand, dürfte, wie der „Globe“ sagt, aus der Mitte des gegenwärtigen Ministeriums gewählt werden.

„Gestern Nachmittag“, sagt die „Times“, ist Lord John Russell dem Urtheilspruche des Hauses der Gemeinen durch seinen Rücktritt zuvorgekommen. Da dem konstitutionellen Brauche gemäß die Resignation von der Königin angenommen worden sein mußte, ehe sie dem Parlamente angezeigt werden konnte, und da Ihre Majestät sich gerade in Osborne befand, so ging die gestrige Abend Sitzung im Hause der Gemeinen seltsam genug vorüber, ohne daß auch nur irgend eine Anspielung auf ein Ereigniß gemacht worden wäre, welches wir als ein Ereigniß von europäischer Bedeutung betrachten müssen."

Lord Clarendon hat nach dem Schlusse der Wiener Konferenzen ein Exposé an die diplomatischen Agenten Englands im Auslande gerichtet. Wir geben den Wortlaut dieser Zirkular-Depeche, wie wir ihn — deutsch — in einem Berliner Blatte finden:

Auswärtiges Amt, 19. Juni 1853.

Mein Herr! Am 4. d. M. wurde vom Grafen Buol eine Konferenz in Wien zusammenberufen, deren Verhandlungen in dem Protokoll enthalten sind, wovon ich eine Abschrift beischließe. Dieses Protokoll

nebst den Protokollen der Konferenzen, die zwischen dem 13. März und 26. April in Wien gehalten wurden und deren Abschriften Ihnen zugegangen sind, wird sie mit den Details der Verhandlungen bekannt machen, in welche Ihre Majestät in Verbindung mit ihren Allirten neuerlich eingetreten war und welche zum großen Bedauern Ihrer Majestät nicht mit dem Abschluß eines Friedens mit dem Kaiser von Rußland geendet haben. Ich halte dafür, daß dieß ein passender Zeitpunkt ist, Ihnen zu Ihrer Belehrung und Nachachtung die Ansichten der Regierung Ihrer Majestät über die Verhandlungen, welche so ihr Ende erreicht haben, mitzutheilen.

Die Bestimmungen, welche festzustellen Ihre Majestät und ihre Allirten ganz besonders für ihre Obliegenheit ansehen, während sie sich außerdem das Recht vorbehielten, noch auf andern speziellen Bedingungen zu bestehen, waren folgende: 1) Daß das ausschließliche Recht, in die innern Angelegenheiten von Provinzen, die zum türkischen Reiche gehören, bis zu einem gewissen Grade sich einzumischen, ein Recht, welches Rußland in früheren Zeiten der Pforte abgezwungen, nicht länger von jener Macht ausgeübt werden solle. 2) Daß der Kanal der untern Donau und insbesondere die Mündungen dieses Stromes in das schwarze Meer nicht länger der ausschließlichen Herrschaft Rußlands unterworfen sein, sondern vielmehr unter die Oberaufsicht von Delegirten gestellt werden sollen, die von den andern Mächten eben so wohl wie von Rußland ernannt werden und Maßregeln zu treffen haben, um die große Wasserverbindung Zentraldeutschlands mit der übrigen Welt von Hemmungen frei zu machen und frei zu erhalten. 3) Daß das türkische Reich in das System des europäischen Gleichgewichts eingereiht werde und daß Anstalten getroffen werden, um dem Uebergewichte Rußlands auf dem schwarzen Meere ein Ende zu machen. 4) Daß die Ansprüche Rußlands auf offizielle Beschützung der christlichen Unterthanen der Pforte aufgegeben werden und daß die Mächte ihren Einfluß geltend machen sollen, um vom Sultan durch einen Akt seiner eigenen souveränen Autorität die Bestätigung und Beobachtung der religiösen Privilegien seiner christlichen Unterthanen zu erlangen. — Es wurde eine Mittheilung dieses Inhalts am Schlusse des vorigen Jahrs an Rußland gemacht und von dieser Macht als die Basis, auf welcher Verhandlungen eröffnet werden könnten, angenommen.

Die Unterhandlungen wurden demgemäß in Wien eröffnet, aber unglücklicher Weise ist nur über den ersten und zweiten Punkt etwas, was einer Uebereinkunft nahe kommt, erreicht worden, denn die Weigerung der russischen Bevollmächtigten, den billigen Vorschlägen, die ihnen von den Bevollmächtigten der Verbündeten über den dritten Punkt gemacht wurden, beizutreten, hemmte den Fortgang der Unterhandlungen über diesen Punkt und der vierte kam in Folge dessen nicht zur Erörterung.

Es gereicht jedoch Ihrer Majestät Regierung zur Genugthuung, hinweisen zu können auf die Protokolle über den ersten und zweiten Punkt als einen Beweis von dem eifrigen Bestreben der Allirten, Bedingungen aufzustellen, welche für die allgemeinen Interessen Europa's vorthellhaft und ganz besonders für die Entwicklung des Wohlstandes von Deutschland förderlich sind, und Ihrer Majestät Regierung bedauert es daher um so mehr, daß die Weigerung Rußlands, die Vorschläge der Allirten über den dritten Punkt anzunehmen, den Vortheilen im Wege gestanden hat, die aus den Anordnungen sich ergeben hätten, welche man in Bezug auf die Gegenstände, auf die sich die beiden ersten Punkte bezogen, würde getroffen haben.

Ihrer Majestät Regierung hat erfahren, daß Graf Nesselrode in einer Depeche, die er vor Kurzem an die russischen Minister an fremden Höfen richtete, sich bemüht hat, das Verfahren Rußlands bei den Verhandlungen über die zwei ersten Punkte in ein günstiges Licht zu stellen und die auswärtigen Regierungen und insbesondere diejenigen Deutschlands zu überzeugen, daß die Fortdauer des russischen Uebergewichts im schwarzen Meere zu den Fragen, welche die Fürstenthümer und die Schifffahrt auf der Donau betreffen, so wie zu den Interessen Deutschlands in keiner direkten Beziehung stehe und daß mithin Deutschland mit den Verbündeten in ihren Bemühungen, dieses Uebergewicht zu verkleinern, nicht zusammenzuwirken habe.

Ihrer Majestät Regierung ist jedoch überzeugt, daß eine unparteiische Erwägung der wirklichen Verhältnisse dazu dienen wird, die Täuschung zu zerstören, welche zu erzeugen Graf Nesselrode's Depeche beabsichtigte. Ihrer Majestät Regierung will nicht die Wichtigkeit der Gegenstände unterschätzen, auf welche die in Bezug auf die zwei ersten Punkte in den Protokollen der Konferenzen entworfenen Arrangements sich beziehen; Ihrer Majestät Regierung muß es gestattet sein zu bemerken, daß, was die Fürstenthümer anbelangt, irgend welche Rechte, die

Rußland aus seinen früheren Verträgen besitzen oder in Anspruch nehmen möchte, durch die Aufhebung dieser Verträge beim Ausbruch des Krieges sofort erloschen, und daß daher die Befreiung der Fürstenthümer von der ausschließlichen Protektion Rußlands nicht das Ergebnis eines Zugeständnisses Rußlands an die Interessen Deutschlands ist, sondern die direkte Folge des gewaltsamen Angriffes, dessen sich Rußland gegen das türkische Reich schuldig gemacht hat; und was die Donauschifffahrt betrifft, so ist zu bemerken, daß, obwohl die in dem fünften Protokoll vorgeschlagenen Arrangements bis zu einem gewissen Grade befriedigend sein würden, doch die Weigerung Rußlands, den billigen Vorschlägen beizutreten, welche von den österreichischen Bevollmächtigten in der vierten Konferenz aufgestellt wurden, hauptsächlich daran Schuld ist, daß jene Arrangements nicht vollständiger und mehr im Einklang mit den allgemeinen Interessen Europa's getroffen wurden."

Aber die Arrangements über die zwei ersten Punkte, selbst wenn man sie an sich für hinreichend und befriedigend ansehen wollte, können so lange nicht als für Europa gesichert angesehen werden, als jene Garantien für ihre beständige Beobachtung, welche durch eine befriedigende Festsetzung über den dritten Punkt zu erreichen waren, hartnäckig von Rußland abgelehnt werden. Es ist nicht genug, daß Rußland sich verpflichtet, daß es nicht ferner in die Angelegenheiten der Fürstenthümer und Serbiens von Amtswegen sich einmischen will; es ist nicht genug, daß es darinnen willigt, einer Kommission, die aus Vertretern der verschiedenen beim Donauhandel theilnehmenden Staaten besteht, die Aufgabe zu übertragen, die Arme jenes Flusses und seine Verbindungen mit dem schwarzen Meere offen zu erhalten. Die Interessen Europa's erfordern außer jenen Bestimmungen eine vollständige Bürgschaft dafür, daß Rußland nicht länger jenen überwältigenden moralischen und politischen Einfluß in den Fürstenthümern besitze, welchen auszuüben es durch sein Uebergewicht im schwarzen Meere bisher in Stand gesetzt worden ist, und daß es nicht durch ein beständiges maritimes Uebergewicht in jenem Meere die Mittel besitze, den Marsch und die Invasion seiner Armee durch seine Flotte zu unterstützen und so einen tödtlichen Schlag gegen das Herz jenes Reiches zu führen, an welchem die Fürstenthümer nur die äußersten Glieder sind.

Also selbst was die ersten zwei Punkte anbelangt, würde der Genuß von Vortheilen, welche durch diese Punkte zu erreichen wären, nur präler sein, so lange man das Uebergewicht Rußlands im schwarzen Meere fortbauern ließe. Aber wenn der direkte Einfluß dieses Uebergewichts auf die große Frage, um deren willen der Krieg unternommen wurde, in Betracht gezogen wird, dann ist die Weigerung Rußlands, in tragend welche Maßregeln zu willigen, welche jenem Uebergewicht wirksam ein Ende machen würden, eine Warnung, die Europa nicht ohne Gefahr für seine Sicherheit mißachten kann, und zeigt deutlich, daß Rußland nicht gewillt ist, seine langgehegten Angriffsabsichten auf die Türkei bei Seite zu legen; sie ist ein offenkundiger Beweis, daß die Besorgniß, welche die europäischen Mächte für die Integrität und Unabhängigkeit des osmanischen Reiches hegen, ein gerechtes und vollständiges Fundament hat.

Rußland hat behauptet, daß die Rücksicht auf seine Würde es ihm nicht gestatte, den von den Allirten in Betreff des dritten Punktes vorgeschlagenen Bedingungen beizutreten. Aber die Würde Rußlands kann nicht verlangen, daß es in Friedenszeiten und hart an der Schwelle eines schwächern Nachbars eine Streitmacht unterhält, die für Vertheidigungszwecke ganz überflüssig ist, dagegen es in den Stand setzt, in der kürzesten Zeit die Unabhängigkeit jenes Nachbars zu vernichten und die Gebietsvertheilung Europa's umzuwandeln. Das aber ist die Stellung, welche Rußland im schwarzen Meere eingenommen hat und welche nicht aufzugeben, wie es eben jetzt selbst öffentlich ausgesprochen hat, sein fester Entschluß ist.

Es ist überflüssig, auf den Mangel jedes Grundes der Selbsthaltung zur Rechtfertigung dieses Entschlusses von Seiten Rußlands näher einzugehen. Es wäre lächerlich zu behaupten, daß es irgend etwas von der Feindseligkeit der Türkei zu fürchten habe; so lange die Türkei in Frieden und frei von einem drohenden Angriff durch Rußland ist und so lange die Meerengen zwischen dem mittelländischen und dem schwarzen Meere, außer für eine kleine und beschränkte Anzahl von Kriegsschiffen der Westmächte, verschlossen sind, hat Rußland von den Flotten Englands und Frankreichs nichts zu fürchten, während auf der andern Seite der gegenwärtige Zustand der Dinge im schwarzen Meere den Beweis liefert, daß, wenn zwischen Rußland und der Türkei Krieg ausgebrochen ist und die Meerengen in Folge dessen den maritimen Streitkräften der Verbündeten des Sultans geöffnet sind, England und Frankreich, so fern ihnen hinreichende Zeit gewährt ist, im schwarzen Meere eine Schiffsflotte vereinigen können, die stark genug ist,

jedes Schiff, welches die russische Flagge trägt, von den Gewässern dieses Meeres wegzufegen.

Rußland hat allerdings angeführt, daß das Uebergewicht, welches es im schwarzen Meere aufrecht zu erhalten wünscht, für die Sicherheit des türkischen Reichs gegen die Angriffe anderer Mächte nothwendig sei; aber es ist nicht die Feindschaft der westlichen Mächte, sondern die traditionelle und — was nicht zu viel gesagt ist — offen eingestandene Politik Rußlands, von welcher das türkische Reich Gefahr zu fürchten hat. Der gegenwärtige Krieg ist unternommen worden, damit Garantien gegen jene ehrgeizigen Pläne Rußlands geschaffen werden, welche die Sicherheit der Türkei und die künftige Ruhe Europas bedrohen, in Kürze, um die Worte einer aus neuester Zeit datirenden russischen Proklamation zu gebrauchen, damit, so weit die Türkei theilhaftig ist, die Erfüllung der Wünsche und Absichten Peters, Katharina's, Alexanders und Nikolaus vereitelt werde.

Die Westmächte in Verbindung mit Oesterreich haben dafür gehalten, daß dieser Zweck auf's wirksamste dadurch zu sichern sei, daß die Macht Rußlands im schwarzen Meere auf billige Grenzen zurückgeführt wird. Sie würden als das sicherste Mittel zu diesem Zwecke es vorgezogen haben, das Rußland und die Pforte zugleich auf das Recht verzichten, im schwarzen Meere irgend eine Seemacht zu unterhalten, die größer ist, als es für bloße Polizeizwecke erforderlich; aber die Westmächte beruhigten sich gern dabei, daß Rußland eine beschränkte und spezialisirte Marine im schwarzen Meere besitze, indem sie sich das Recht vorbehielten, ihrerseits zusammen eine entsprechende Macht in jenem Meere zu unterhalten, zugleich aber als eine Bürgschaft für die Beobachtung jener Bestimmung das fernere Recht in Anspruch nehmen, in allen russischen Häfen östlich der Meerengen Konsuln anzustellen. Aber die westlichen Mächte, die jetzt das schwarze Meer, wo die russische Flagge sich nicht zu zeigen wagt, ausschließlich im Besitz haben, hatten nicht die Absicht, Rußland Bedingungen vorzuschlagen, die seiner Würde Eintrag thun könnten, und sie haben nie daran gedacht zu verlangen, daß Rußland genötigt sein solle, jedes Individuum, das zu ernennen sie für gut finden möchten, als Konsul zu akzeptiren, und daß es ihm verwehrt sein solle, die übliche Machtvollkommenheit auszuüben durch die Nichtgewährung des Exequatur an irgend eine Person, gegen welche gegründete Einwendungen erhoben werden könnten.

Rußland jedoch hat sich geweigert, diese billigen Vorschläge zu unterzeichnen, und an ihrer Stelle hat es zwei Entwürfe zur Umgestaltung des Vertrages von 1841 angeboten, deren praktische Wirkung die sein würde, daß, welchen von beiden die westlichen Mächte auch annehmen möchten, diese Mächte genötigt sein würden, beständig in der Nähe des schwarzen Meeres eine große Seemacht zu unterhalten, die für jedes eintretende Ereigniß zu handeln bereit sein müßte. Denn nach dem einen Plan schlug Rußland vor, daß die Meerengen zwischen dem mittelländischen und schwarzen Meere zu allen Zeiten den Schiffen aller Nationen offen sein sollten, also auch seinen eigenen Flotten vom Pontus und der Ostsee. Die Wirkung dieses Systems wäre die gewesen, daß Konstantinopel zu jeder Zeit allen Gefahren ausgesetzt gewesen wäre, welche aus dem plötzlichen Erscheinen einer übermächtigen russischen Flotte vor dieser Hauptstadt entspringen können, während zugleich die Ruhe des Mittelmeeres und alle großen Interessen in demselben der Störung durch das Auftreten einer mächtigen russischen Flotte, welche jeden Augenblick aus dem Pontus hervorbrechen konnte, ausgesetzt gewesen wären. Um diese doppelte Gefahr abzuwehren, wären die Regierungen Englands und Frankreichs genötigt gewesen, im Mittelmeer eine Kriegsmacht in Friedenszeiten zu unterhalten und fortwährend ihre Flotten in großer Entfernung von ihren Arsenalen und Hilfsquellen zu stationiren; so daß ein auf solche Bedingungen geschlossener Friede nichts weiter gewesen wäre, als ein bewaffneter Waffenstillstand, ohne die Sicherheit, welche das Wesen des Friedens ist, und ohne jene Ermäßigung der Ausgaben, welche der Beendigung eines Krieges stets folgen sollte.

Nach dem andern von Rußland vorgeschlagenen Systeme, nach welchem die Meerengen geschlossen bleiben, Rußland aber die Freiheit behalten sollte, eine unbeschränkte Seemacht im schwarzen Meere zu unterhalten, hätte zu allen Zeiten in jenem Meere eine russische Streitmacht sich befinden können, welche zum Kriege ausgerüstet und zu einer plötzlichen Landung in der Hauptstadt des türkischen Reichs verwendbar war, die Pforte beständig in Furcht erhaltend und Europa fortwährend Ulaß zu Besorgniß gebend. Dieses System würde den westlichen Mächten ebenfalls die Nothwendigkeit auferlegt haben, im Mittelmeere eine Streitmacht zu unterhalten, die zu jeder Zeit hätte im Stande sein müssen, zum Schutze des tür-

kischen Reichs herbeizueilen, sobald die Pforte ihren Beistand verlangt.

Ihrer Majestät Regierung möchte sich auf das, was in der zwölften Konferenz laut den Protokollen vorging, als auf einen Beweis dafür berufen, wie begründet der Entschluß der Westmächte war, auf dem Aufhören des russischen Uebergewichts im schwarzen Meere zu bestehen, als auf der einzigen wirklichen Garantie für die Türkei und Europa gegen jede weitere Absicht von Seiten jener aggressiven Macht. Denn in jener Konferenz beharrten die Bevollmächtigten Rußlands darauf, von Seiten Rußlands an die Stelle einer materialen Garantie für die territoriale Integrität und Unabhängigkeit des türkischen Reichs eine bloß moralische zu setzen, und sie weigerten sich, sich an einer Verpflichtung zu theilnehmen, welche die andern Mächte zu übernehmen bereit waren, daß sie nämlich nicht bloß selbst jene Unabhängigkeit und Gebietsintegrität respektiren, sondern auch Andere hierzu veranlassen und im Nothfalle dieß mit Gewalt erzwingen wollen.

Die Weigerung der russischen Bevollmächtigten, irgend ein Arrangement einzugehen, durch welches die mit dem dritten Punkt beabsichtigten Zwecke wirksam gesichert werden konnten, unterbrach nothwendiger Weise die Konferenzen, und in Folge dessen kam der vierte Punkt nicht formell zur Erörterung. Das Interesse jedoch, welches England und Frankreich gleichmäßig an dem Wohle der christlichen Unterthanen des Sultans genommen haben, ist eine hinreichende Garantie hinsichtlich der Gesinnung, mit welcher die beiden Mächte an die Erörterung des vierten Punktes gegangen wären, und obgleich Umstände, die nicht in der Gewalt dieser Mächte lagen, jene Erörterung abhinterließen, so haben sie doch mit nicht geringerer Befriedigung gesehen, daß seit dem Beginn des Krieges und seitdem der Einnahme Rußlands in die türkischen Angelegenheiten ein Ende gemacht worden, der Sultan fortgefahren hat, seine wohlwollenden Absichten zu Gunsten seiner christlichen Unterthanen in's Werk zu setzen, deren Lage in neuerer Zeit durch das weise und freiwillige Handeln ihres eignen Souverains wesentlich gebessert worden ist.

Ich kann jedoch nicht ganz eine Bemerkung übergehen, welche der russische Bevollmächtigte fallen ließ und welche in dem Protokoll der achten Konferenz aufgezeichnet ist, nämlich daß die in dem vierten Punkt enthaltene Frage, eine Frage des Gewissens und nicht der Politik sei. Es wäre in der That ein Glück für Europa gewesen, wenn dieser Gewissenseinwand nicht als ein Werkzeug zur Zerstörung der politischen Unabhängigkeit der Türkei gebraucht worden wäre. Durch den Vertrag von Kainarotschi ist bestimmt, daß der Sultan die christliche Religion und ihre Kirchen schützen soll und auf eine durchaus falsche Auslegung dieses Vertrages gestützt, ohne dabei auch nur einen Fall anzuführen, daß seine Bestimmungen verletzt worden, nahm Rußland ein Recht der Einnahme zwischen dem Sultan und 10 Millionen seiner christlichen Unterthanen in Anspruch. Wenn der Forderung nachgegeben worden, und so ein großes Unrecht verübt worden wäre, so wäre die Autorität des Sultans in seinem Gebiete zum großen Theil auf eine fremde Macht übertragen und ein wichtiger Schritt gethan worden zum Umsturz des türkischen Reichs und zur Begründung der russischen Herrschaft auf seinen Ruinen. Europa hat also dem rechtzeitigen und kräftigen Einschreiten der Westmächte die Abwehr der unglücklichen Folgen zu verdanken, von welchen eine solche Katastrophe unvermeidlich begleitet gewesen wäre.

Die Wiener Konferenzen sind jetzt geschlossen, unter Umständen, welche jede Vermuthung über die Zeit, in welcher die Friedensunterhandlungen mit irgend einiger Aussicht auf Erfolg wieder aufgenommen werden könnten, ausschließen. Aber wenn diese Zeit eintreten wird, wird Ihrer Majestät Regierung fest die Grundsätze im Auge behalten, die sie bei den letzten Unterhandlungen geleitet haben, und neben dem Bestreben, für die Sicherheit, den Wohlstand und das Glück der Völker der Balachei, der Moldau und Serbiens Vorsorge zu treffen, und die Hemmnisse zu beseitigen, die Donauschiffahrt die schwierig und unsicher gemacht haben, wird sie kein Mittel vernachlässigen, für das türkische Reich und für Europa überhaupt hinreichende Garantien gegen die Wiederkehr der Gefahr zu verlangen, welche abzuwenden der Zweck des gegenwärtigen Krieges ist. Zugleich hat Ihrer Majestät Regierung Grund zu erwarten, daß der Sultan freisinnige und wirksame Bestimmungen für die Rechte und Interessen aller seiner christlichen Unterthanen treffen wird.

Sie sind ermächtigt, diese Depesche dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten an dem Hofe, bei welchem Sie beglaubigt sind, vorzulegen.

Ich bin u. s. w.

Clarendon.

Spanien.

Das „Memorial des Pyrenées“ berichtet:

„Marsal und Estarüs hatten sich in die Ruinen eines festen Schlosses geflüchtet, wo sie bald von den Milizen eng eingeschlossen wurden. Nachdem sie bis gegen 8 Uhr Abends einen verzweifelten Widerstand geleistet, zwölf der Ihrigen getödtet und achtzehn zu Gefangenen gemacht sahen, gelang es den Anderen, mit Marsal an der Spitze, von der Nacht begünstigt, zu entkommen. Am andern Morgen überschritten sie, 44 Mann stark, bei Mazanet die französische Grenze. Am nämlichen Tage wurde eine Bande von sieben Personen in einer Höhle entdeckt und zu Gefangenen gemacht.“

Amerika.

Mittheilungen aus New-York melden, daß die Verbungen für die englische Armee auch auf manchen Punkten der Vereinigten Staaten unter der Hand betrieben werden und die Aufmerksamkeit der dortigen Regierung auf sich gezogen haben. Die Behörden von New-York, Philadelphia und Boston haben, auf Grund der bestehenden Gesetze, zu wiederholten Malen die Anwerbung von Söldnern auf amerikanischem Boden als strafbar bezeichnet und englische Agenten festnehmen lassen, welche sich mit Werbungsgeschäften befaßten. Es verlautet, daß der Präsident der Vereinigten Staaten in dieser Beziehung sehr ernste Vorstellungen nach London gerichtet und nachdrücklich erklärt hat, er werde gegen die Verletzung amerikanischer Gesetze mit rücksichtsloser Strenge einschreiten.

Telegraphische Depeschen.

* Turin, 16. Juli. Zu Ehren Sr. Majestät des Königs von Portugal und Sr. königlichen Hoheit des Herzogs von Brabant ist eine große Revue abgehalten worden.

— Die nachfolgende telegraphische Depesche aus Warschau 5. (17.) Juli wird der „Wiener Ztg.“ mitgetheilt:

Fürst Gortschakoff meldet in einer von Sebastopol am 2. (14.) d. M. 1 Uhr Nachmittag expedirten telegraphischen Depesche:

In Sebastopol nichts Neues. Das Feuer der Belagerer bleibt schwach. Vom Thale von Vaidar aus macht der Feind nur wenig bedeutende Rekognoszirungen. Auf den übrigen Punkten der Halbinsel ist ebenfalls nichts Besonderes vorgefallen.

Neueste levantinische Post.

* Der Dampfer „Europa“ ist aus der Levante zu Triest eingetroffen. Derselbe brachte aus Konstantinopel bis 9. d. M. reichende Nachrichten. Das Terrain für den neuen katholischen und protestantischen Friedhof ist abgegrenzt und durch Kreuze bezeichnet worden. Kars ist von 36 000 Mann Russen, welche General Murawieff befehligt, eingeschlossen; von ihm entsendete Streifparteien sind bis 20 Stunden von Erzerum vorgedrungen und auf dem Wege nach Hassankale begriffen. Die Besatzung von Erzerum betrug bloß 2000 Mann. Der Pascha von Trapezunt setzte sämmtliche Sträflinge, mit geringen Ausnahmen, in Freiheit, um sie dem Heere einzuverleiben.

Nachrichten aus Beirut vom 26. Juni zufolge trieben die Konfiskirten noch immer ihr Unwesen. In Damaskus ist die Ruhe wieder hergestellt; in Aleppo hingegen herrscht große Besorgniß. Der Gouverneur von Jerusalem zog mit 3—4000 Mann, 4 Kanonen und 200 Baschibozuks nach Methusa, das von den Beduinen bedroht ist. Den Bemühungen der Konsulate ist es gelungen, die Abschaffung des Salz- und Sodamonopols in Jerusalem zu erwirken.

Nachrichten aus Athen vom 13. zufolge ist der Dampfer „Solon“ mit Herrn v. Thowenel am Bord angekommen; eine große königliche Tafel wurde ihm zu Ehren am 11. d. M. veranstaltet. Die türkischen Konsulate in Griechenland haben von der Pforte die Weisung erhalten, ihre Kanzleien wieder zu öffnen.

